



Informationen zur neuen Reifen-Kennzeichnungs- Verordnung

EU/1222/2009 ab dem 1. November 2012

Basisinformationen zur neuen Reifen-Kennzeichnungs-Verordnung EU/1222/2009 ab 1. November 2012

Das Ziel ist die Erhöhung der Sicherheit sowie der wirtschaftlich und ökologischen Effizienz des Straßenverkehrs durch Förderung von kraftstoffeffizienten und sicheren Reifen mit niedrigem Rollgeräuschpegel. Die Verordnung soll dem Endverbraucher helfen, beim Reifenkauf eine bewusste Wahl zu treffen, indem die Aspekte dieser Verordnung zusätzlich zu den üblicherweise zur Verkaufsentscheidung herangezogenen Faktoren bedacht werden. Hierfür legt die Verordnung die Informationspflichten zu Kraftstoffeffizienz, Nasshaftung und externem Rollgeräusch von Reifen fest – diese Informationen beziehen sich auf:

- Die Auswirkungen auf die Kraftstoffeffizienz des Fahrzeuges im Zusammenhang mit dem Rollwiderstand des Reifens
- Die Auswirkungen auf die Fahrsicherheit im Zusammenhang mit den Nasshaftungseigenschaften des Reifens
- Den externen Geräuschpegel des Reifens (gemessen in Dezibel)

Diese Informationen müssen für Reifen von PKWs sowie leichten und schweren Nutzfahrzeugen bereitgestellt werden. Dem Verbraucher ermöglicht die Kennzeichnung, sich bereits vor dem Reifenkauf auf einer breiteren Grundlage zu informieren und diese Kriterien neben denen anderer Reifentests in seine Kaufentscheidung einzubeziehen. Die Kennzeichnungspflicht gilt ab dem 1. November 2012 für alle nach dem 30. Juni 2012 produzierten Reifen.

Der Verbraucher muss sich jedoch bewusst sein, dass der tatsächliche Kraftstoffverbrauch und die Sicherheit im Straßenverkehr stark von seinem Fahrverhalten abhängen. Eine ökologische Fahrweise kann den Kraftstoffverbrauch deutlich senken. Der vorgeschriebene Reifendruck ist einzuhalten und regelmäßig zu überprüfen, um optimale Kraftstoffeffizienz und Nasshaftung zu erreichen. Auch ist immer genauestens auf einen ausreichenden Bremsweg zu achten. Zu beachten ist auch, dass das neue EU-Reifenlabel beispielsweise keinerlei Informationen über die tatsächliche Wintertauglichkeit eines Winterreifens enthält! Hier helfen weiterhin die speziellen Reifentests in den bekannten Automobilmagazinen!



Kennzeichnungspflichten ab dem 1. November 2012 für alle nach dem 30. Juni 2012 produzierten Reifen:

Kennzeichnungspflichten von Kumho Tyres:

- Sämtliche Kumho Reifen für PKWs sowie leichte Nutzfahrzeuge, die nach dem 30. Juni 2012 produziert werden, werden mit einem Aufkleber auf der Lauffläche gekennzeichnet. Gegebenenfalls fügt Kumho Tyres jeder Reifencharge eine Kennzeichnung für den Händler und den Verbraucher bei.
- Alle zukünftigen technischen Werbematerialien von Kumho Tyres (Preislisten, Broschüren, Websites etc.) werden entsprechend gekennzeichnet. Auch die in Zukunft elektronisch übermittelten Preisdateien werden entsprechende Informationen enthalten. Auf www.kumhotire.de können rechtzeitig sämtliche EU-Reifenlabel für alle Kumho Reifen abgerufen werden. Zudem steht ein Downloadbereich für die jeweiligen EU-Reifenlabel und alle weiteren Informationen zu diesem Thema zur Verfügung.

Kennzeichnungspflichten des Reifenhändlers (Einzelhändlers) beim Verkauf:

- Es muss sichergestellt sein, dass für Kunden sichtbare Reifen am Verkaufsort (POS) mit einem Aufkleber versehen sind oder in der direkten Umgebung eine Kennzeichnung verfügbar ist, die dem Endverbraucher vor dem Verkauf gezeigt wird.
- Die Angaben über die Klassen von Kraftstoffeffizienz, Nasshaftung und externem Rollgeräusch müssen bei einem Verkaufsvorgang, bei dem die zum Verkauf angebotenen Reifen dem Kunden nicht gezeigt werden können, bereitgestellt werden. Zudem müssen die Angaben auf bzw. mit der Rechnung ausgehändigt werden.

Kennzeichnungspflichten des Fahrzeuglieferanten und Fahrzeughändlers:

- Müssen die Nasshaftungseigenschaften, die Kraftstoffeffizienzklasse und das externe Rollgeräusch von Reifen angeben, wenn diese von den üblicherweise am Basisfahrzeug montierten Reifen abweichen.
- Sobald dem Kunden die Wahl bezüglich Reifengröße oder -typ der auf die Standardfelge aufgezogenen Reifen gegeben wird oder der Kunde die Wahl bezüglich Felgen- und Reifengröße hat, müssen die Kennzeichnungsangaben vor dem Verkauf mitgeteilt werden. Nur für den Fall, dass die alternativ angebotenen Felgen bzw. Reifen genau dieselben Eigenschaften wie die mit dem Neufahrzeug standardmäßig verkauften Felgen und Reifen haben, besteht keine Verpflichtung, die Kennzeichnungsangaben erneut mitzuteilen.

Welche Kriterien werden von dem neuen EU-Reifenlabel bewertet?

Testkriterien	Reifenlabel	Reifentests
Trockene Fahrbahn		
Fahrstabilität	-	+
Handling	-	+
Bremsen	-	+
Nasse Fahrbahn		
Bremsen	+	+
Fahrstabilität	-	+
Handling	-	+
Aquaplaning	-	+
Seitenführung	-	+
Reifengeräusch		
Innen	-	+
Außen	+	+
Rollwiderstand	+	+
Reifenverschleiß	-	+
PAK in Reifen	-	+
Schnellaufprüfung	-	+

Der Verbraucher muss sich darüber im Klaren sein, dass die drei gesetzlich verankerten Kriterien zwar wichtige, aber nicht die einzigen Leistungsmerkmale für einen Reifen sind.

Daher sind Reifentests in den gängigen Automobilzeitschriften, wie der ADAC MOTORWELT, der AUTO BILD, der AUTO MOTOR UND SPORT sowie der AUTO ZEITUNG weiterhin äußerst wichtig, um das Leistungsvermögen eines Reifens zu bewerten!

Welche Reifen sind von der Verordnung betroffen?

Klasse C1: Reifen für Personenkraftwagen

Klasse C2: LLKW-Reifen nach ECE-R 54 die mit

- a) einer Tragfähigkeitskennzahl für Einfachbereifung ≤ 121 und
- b) einem Symbol für eine Geschwindigkeitskategorie $\geq N$ gekennzeichnet sind.

Klasse C3: LKW-Reifen nach ECE-R 54 die mit


- a) einer Tragfähigkeitskennzahl für Einfachbereifung ≥ 122 oder
- b) einer Tragfähigkeitskennzahl für Einfachbereifung ≤ 121 und einem Symbol für die Geschwindigkeitskategorie $\leq M$ gekennzeichnet sind.

Winterreifen

Die getesteten Kriterien sind für Winterreifen ebenfalls Rollwiderstand, Nassgriff und Rollgeräusch. Ein zusätzliches Kriterium speziell für Winterreifen, z. B. Schneegriff oder Bremsen auf Eis, ist nicht berücksichtigt. Zur Zeit findet innerhalb der zuständigen EU-Gremien eine Diskussion über eine besondere Kennzeichnung von Winterreifen statt.


Diese Verordnung gilt nicht für:

Motorradreifen • Runderneuerte Reifen • Geländereifen für den gewerblichen Einsatz • Reifen, die ausschließlich für die Montage an Fahrzeugen ausgelegt sind, deren Erstzulassung vor dem 1. Oktober 1990 erfolgt ist • Notreifen des Typs T • Ersatzreifen für den vorübergehenden Einsatz • Reifen mit einer zulässigen Geschwindigkeit von weniger als 80 km/h • Reifen für Felgen mit einem Nenndurchmesser ≤ 254 mm (10") oder ≥ 635 mm (25") • Reifen mit Zusatzvorrichtungen zur Verbesserung der Traktion, z. B. Spikereifen • Rennreifen


KUMHO 

ecOWING
es01


195/65 R15
91H KH27



A



A



71 dB

1222/2009 - C1

Rollwiderstand und damit zusammenhängende Kraftstoffeffizienz

A ist die beste Bewertung, die Klasse D entfällt.

Nasshaftung

A ist die beste Bewertung, die Klassen D und G entfallen.

Rollgeräusch

Alle Reifen müssen den Geräuschgrenzwert einhalten; je weniger schwarze Streifen, desto geräuschärmer ist der Reifen.

Verweis auf die Verordnung 1222/2009-C1, C2 oder C3.

ecOWING es01

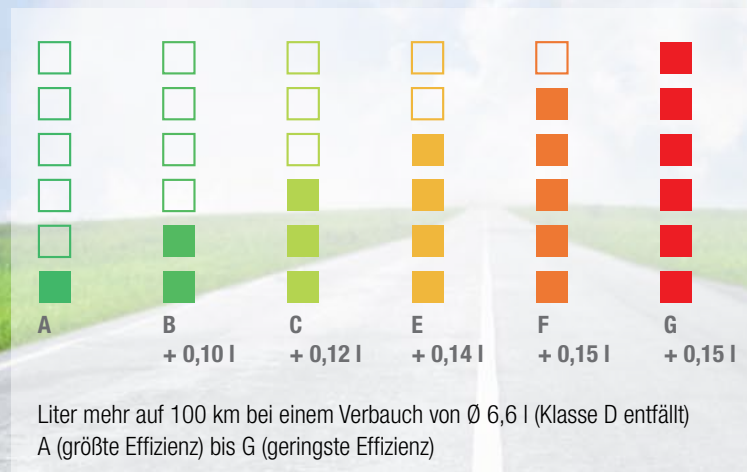


Kraftstoffeffizienz



Die Kraftstoffeinsparung hängt grundsätzlich vom Fahrzeug und den Fahrbedingungen ab. Bei einer Komplettausstattung des Fahrzeugs mit Reifen der Klasse A im Vergleich zur Klasse G ist eine Verbrauchsminderung von bis zu 7,5 % möglich. Bei Nutzfahrzeugen kann sie sogar höher liegen.

Beispiel (PKW-Reifen):

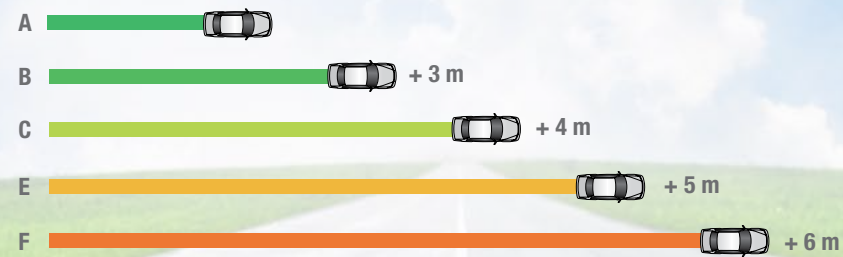


Nasshaftung



Der Wirkungsgrad hängt hier grundsätzlich vom Fahrzeug und den Fahrbedingungen ab. Im Falle einer Vollbremsung kann sich der Bremsweg bei Komplettausstattung des Fahrzeugs mit Reifen der Klasse A im Gegensatz zur Klasse F um bis zu 30 % verkürzen. Bei einem „normalen“ PKW mit einer Geschwindigkeit von 80 km/h kann der Bremsweg auf einer durchschnittlichen griffigen Bahn um bis zu 18 m kürzer sein.

Beispiel (PKW-Reifen):



Bremsweg 80 > 0 km/h (Klassen D und G entfallen)
 Klassen von F (längster Bremsweg) bis A (kürzester Bremsweg)

Externes Rollgeräusch

Angegeben wird der Wert des externen Rollgeräusches des Reifens in Dezibel. Zu beachten ist dabei, dass das externe Rollgeräusch des Reifens nicht immer mit dem Geräusch im Fahrzeuginnenraum korreliert.



Das Piktogramm mit drei schwarzen Streifen bedeutet, dass das externe Rollgeräusch des Reifens den bis 2016 geltenden EU-Grenzwerten entspricht.



Zwei schwarze Streifen weisen darauf hin, dass das externe Rollgeräusch des Reifens den ab 2016 geltenden EU-Grenzwerten entspricht oder um **bis zu 3 dB darunter liegt**.



Ein schwarzer Streifen signalisiert, dass das externe Rollgeräusch des Reifens die ab 2016 geltenden EU-Grenzwerte um **mehr als 3 dB unterschreitet**.



KUMHO TYRES

Wann plant Kumho Tyres, Reifen zu kennzeichnen?

Die EU-Verordnung 1222/2009 schreibt die Kennzeichnung ab dem 1. November 2012 für alle nach dem 30. Juni 2012 produzierten Reifen für PKWs sowie leichte und schwere Nutzfahrzeuge vor. Die Kennzeichnung ist ab 30. Mai 2012 möglich. Kumho Tyres wird alle nach dem 30. Juni 2012 produzierten Reifen entsprechend kennzeichnen.

Kann ich als Händler Kumho Reifen aus meinem Lager nach dem 1. November 2012 ohne Kennzeichnungs-Informationen verkaufen?

Nur die Kumho Reifen im Lager, die vor Juli 2012 produziert wurden (Reifen mit dem Produktionscode (DOT) früher als 2712 – 27. Woche 2012) können nach dem 1. November 2012 ohne Kennzeichnung verkauft werden. Für jeden anderen Reifen im Lager, der ab Juli produziert wurde, sollten Sie sicherstellen, dass die Kennzeichnungs-Informationen für ab dem 1. November 2012 verkaufte Reifen vorliegen. Für sämtliche Kumho Reifen kann das jeweilige EU-Reifenlabel online unter www.kumhotire.de rechtzeitig abgerufen werden. Darüber hinaus sind bestimmte Reifen von der Verordnung ausgeschlossen und können ohne Kennzeichnung verkauft werden.





KUMHO TYRES



Der NEUE
ecowing es01
ist in zahlreichen
Größen ab
Frühjahr 2013
verfügbar!

KUMHO TIRE EUROPE GmbH

Brüsseler Platz 1
63067 Offenbach am Main

Telefon 069 / 94 33 18-0
Telefax 0 69 / 49 00 67
www.kumhotire.de
marketing@kumhotire.de



Mit freundlicher
Unterstützung



Besuchen Sie uns auf
facebook.com/KumhoTireEurope